

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0065  
**LOG Titel:** 61. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

61. Stück.

---

 Tübingen den 31 Jul. 1786.
 

---

London.

**N**ovum Testamentum Graecum e codice MS. Alexandrino, qui Londini in bibliotheca Musei Britannici asservatur, descriptum a D. Carolo Godofredo Woide, ex prelo Jo Nichols, typis Jacksonianis. 1786. fol. max. Da wir das wichtige Werk, von dessen Vollendung bereits oben (St. 36.) Nachricht ertheilt wurde, nun wirklich zur Hand bekommen haben, so eilen wir unsern Lesern die Versicherung zu geben, daß der Herausgeber und der Buchdrucker alle Mühe und Kunst angewandt haben, einen möglichst genauen Abdruck von demjenigen Theil der berühmten Handschrift zu liefern, der das N. T. enthält. Was in dem Druck nicht nachgeahmt werden konnte, ist entweder durch gewisse Zeichen, (z. B. die Rasuren durch schiefe Striche, die über einer Rasur stehende Buchstaben durch Punkte), oder in den am Ende beygefügtten varietatibus codicis Alexandrini angezeigt. Von dem Text selbst müssen wir noch bemerken, daß die Seiten, wie in dem Codex selbst, in 2 Columnen getheilt und nicht pa-

ginirt sind, doch werden zu Erleichterung des Nachschlagens unter jeder Columne die darauf befindliche Stellen nach der gewöhnlichen Abtheilung in Capitel und Verse angegeben. In den erwähnten varietatibus, welche 89 Seiten einnehmen, wird der Alexandrinische Text mit dem Millischen nach der Kusterischen Ausgabe verglichen, und zugleich bemerkt, wenn Junius, Walton, Sell, Mill, Wetstein dieselbige Lesart ausgezeichnet haben. Auch ist es ausdrücklich erinnert, wenn sie eine Variante übersehen oder unrichtig angegeben haben. In eben dieser Sammlung hat Hr W. alles dasjenige beygebracht, was er bey einzelnen Stellen der Handschrift zu bemerken oder zu erläutern fand. Die Vorrede, vor welcher eine Dedication an den Erzbischoff von Canterbury und ein ansehnliches Verzeichniß von in- und ausländischen Subscibenten steht, handelt auf 32 Seiten von den Bewegungsgründen dieser Ausgabe, von der Geschichte des Alexandrinischen Codex, der hierauf im 3ten Abschnitt genau beschrieben wird, ferner von seinem Alter, und seiner Vortreflichkeit. In dem sechsten Abschnitt wird gegen Wetstein geläugnet, daß der Codex nach lateinischen Handschriften geändert sey. Endlich giebt die 7te Section von der Einrichtung dieser Ausgabe der Alex. Handschrift die nöthige Nachrichten. In dem vierten Abschnitt sucht der Hr D. gegen Wetstein zu behaupten, daß der Codex in der zweyten Hälfte des viernten Jahrhunderts geschrieben sey. Unter anderm bestätigt der Verf. das Alter dieses Codex durch Vergleichung seiner Schriftzüge mit den schon künstlicheren und verfeinerten Schriftzügen eines zu Wien befindlichen cod. Dioscoridis aus dem Anfang des sechsten Jahrhunderts, des cod. Harloiani N. 5598. vom J. 995. und einiger andern,

Wie auch mit dem Aegyptischen Alphabet so, wie daß obige in einem, nun in dem Museo Britannico N. 5114 aufbewahrten, cod. Askewano und etlichen wenigen andern Handschriften aussieht. Auf einer, der Vorrede vorgesetzten, Kupfertafel findet man Schriftproben von den drey genannten Handschriften, und überdieß von der Alexandrinischen und dem cod. Laud. 3. (nach Wetstein und Griesbach E unter den Abschriften der Apostelgesch.), von welchem letztern Hr W. in dem 6ten Abschnitt gegen Wetstein zu erweisen sucht, daß er im Orient geschrieben, und sein lateinischer Text aus dem Griechischen gemacht, nicht aber der griechische aus dem Lateinischen interpolirt sey. Wenn der Verf. aus den 18. Salomonischen Psalmen, und aus den (von Patric. Junius herausgegebenen) zweien Elementinischen Briefen, welche der cod. Alex. enthalten hat, wovon aber die erwähnte Psalmen und ein Theil des zweyten Elementinischen Briefs verlohren gegangen sind, den Schluß macht, daß der Codex vor dem Jahr 367. geschrieben seyn müsse, weil die Vorlesung iener Schriften durch die im J. 365. oder 367. gehaltenen Laodicensische Synode verboten worden sey: so könnte man einwenden, daß die Schlüsse dieser Provincial-Synode erst ein Jahrhundert hernach zum allgemeinen Kirchengesetz geworden seyen, und man also in Aegypten die *ψαλμοὶ ἰδιωτικῶς* und andere *ακαθονισα* wenigstens bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts noch vorlesen konnte, wenn dieses gleich vermöge des 59ten Laodicenschen Canons in Phrygien nicht geschehen durfte. Ja auch selbst nach der Zeit des Chalcedonischen Concilium war es nirgends eher, als aus Alexandrien zu erwarten, daß man die Bücher noch immer gebraucht und abschrieb, welche auf einer, in Aegypten so

verhafteten, Synode durch Bestätigung der Laodice-  
 nischen Schlüsse verboten worden waren. Ueberdies  
 muß dem Verf. Hrn Prof. Spittlers kritische Unter-  
 suchung des 60sten Laod. Canons nicht bekannt wor-  
 den seyn. Sonst hätte er wenigstens bloß aus den,  
 im 59sten Canon verbotenen, *ιδιωτικῶν χαλιῶν*,  
 nicht aber aus den Clementinischen Briefen geschlos-  
 sen. Freylich werden diese in dem 60sten Canon  
 nicht unter den Büchern genannt, die man als  
*κανονικὰς* betrachten muß, so bald aber dieser Ca-  
 non unächt ist, so ist dieß nicht Meynung der Bi-  
 schöffe auf der Laodicenischen Synode, die sich  
 gar nicht erklärt haben, ob die Briefe des römi-  
 schen Clemens unter die *κανονικὰ βιβλία* oder un-  
 ter die verbotene *ακανονικὰ* gehören. Eher kan man  
 aus dem Daseyn des zweyten Clementinischen  
 Briefs in dem Alex. Codex bestätigen, was ohnedies  
 auch aus dem, in dieser Handschrift befindlichen,  
 Athanasianischen Prologus in Psalmos und aus dem  
 Gebrauch des Eusebianischen Canons folgt, daß  
 der Codex nicht vor der zweyten Hälfte des vierten  
 Jahrhunderts geschrieben seyn kan. Zu Eusebii  
 Zeiten wurde bloß der erste Brief des Clemens  
 öffentlich vorgelesen (Kirchengesch. III. 16. 38.).  
 Hingegen hat der, allen Umständen nach eben auch  
 in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts ent-  
 standene, 85te apostolische Canon ebenfalls beyde  
 Clementinische Briefe unter die canonische Schrif-  
 ten gerechnet. Aus dem letzten Abschnitt zeichnen  
 wir noch folgendes aus: Hr W. berechnet, daß  
 in dem Alex. Codex (in welchem Job. 6, 50 — 8,  
 52. ausgerissen ist) die Geschichte von der Ehebre-  
 cherin gefehlt haben muß; 1 Tim. 3, 16. hält er noch  
 immer die Lesart *θεος* für die wahrscheinlichere,  
 giebt aber dabey zu erkennen, daß er Hrn D. Griesa

bachs Symbolas criticas noch nicht gesehen habe. Richard Bentleys Vergleichung des Vaticanischen Codex hat der Hr D. zwar abgeschrieben, aber bey gegenwärtigem Werke nicht benützt, um die Ausgabe defselbigen nicht länger aufzuhalten. Doch macht er die angenehme Hoffnung, daß die Bentleysche Collation zu anderer Zeit bekannt werden solle.

### Erlangen.

Bev Walther : D. Carl Frid. Häberlins ord. off. Lehrers der Rechte u. Vorlesungen über die teutsche Reichsgeschichte. Erster Band. von den ältesten Zeiten bis auf Heinrich VI. 1786. 303 Seiten gr. 8. So sehr auch noch immer unsere teutsche R. Geschichte einer weitem Bearbeitung bedarf, so sind doch eigene, durch ein mühsames Studium der Quellen gesammelte wichtige Entdeckungen es bey weitem nicht, die den Verf. veranlaßt hätten, diese Vorlesungen dem Publicum mitzutheilen. Das Meiste, wo nicht alles, ist aus den bekannten neueren Werken über diese Geschichte geschöpft: weil aber keines derselben den Verf. deuchte, dem Bedürfnisse junger Leute, besonders derer, die sich dem Rechtsstudium gewidmet, ein vollständig Genüge zu thun; so entschloß er sich, einzig zu solchem Gebrauche diese Vorlesungen zusammen zu schreiben. Periodirung, Vortrag und einzelne Bemerkungen sind also, mit Rücksicht auf solchen Zweck, vornemlich das, was dem Werke seinen eigenen Werth bestimmen soll, und von manchen Lesern, die es nun eben nicht so genau nehmen, und sich nach dem heutigen Geschmacke mit allem nur amüsiren wollen, darf sich der V. auch zuverlässig Beyfall versprechen. Ob er aber

mit diesem Werke auch den Nutzen wirklich bey denen stiften wird, zu deren Gebrauch er es vornemlich geschrieben haben will, das könnte doch noch die Frage seyn. Das Werk ist nicht gerade nach den wichtigsten Staatsveränderungen durchaus periodirt; und da noch auffer deme, weder die Zeitrechnung am Rande fortgeführt, noch überall bey den erheblichsten Factums die besten Quellen namhaft gemacht sind: so ist das Werk seiner ganzen Einrichtung nach zum ernstlichen Studium der R. Geschichte, für junge Leute nicht sehr brauchbar. Der Vortrag ist zwar allerdings leicht und angenehm, und der Verf. weiß die Sachen gut zu erzählen: doch ist es gar sehr unter der Würde des Geschichtsschreibers, Kaiser Carl'n den Dicken eine Schmalztonne zu schelten, S. 129. und so gar oft mit Narren und Dummköpfen und pfäfflichen Schurken um sich zu werfen. Endlich fehlt es auch hie und da an der historischen Genauigkeit und Präcision, worauf doch vornemlich in einer Vorlesung für junge Leute gesehen werden sollte, z. B. S. 8 f. Tacitus und die Briefe eines reisenden Franzosen sollen gleich angenehm zu lesen seyn; S. 181 ist unter den Quellen Du Chesne angeführt, und die weit vollständigere Bouquetische Sammlung vergessen, und so auch unter den Hülfsmitteln, weder Denina's Geschichte von Italien, noch des Grafen Buat Werk angeführt. Den Namen Germanier sollen die Römer den Deutschen um der Aehnlichkeit ihrer Leiber willen, gegeben haben. S. 52. Im fünften Jahrhundert habe des Tacitus Schilderung nicht mehr auf Deutschland gepaßt, indem man nun angefangen habe, Gaurichter zu erwählen, welche nach Gewohnheitsrechten entschieden hätten. S. 54. Die Franken sollen erst auf Zureden Chlodowich's

sich entschlossen haben, zum Theil in Gallien sich niederzulassen. S. 58. Beym Comes Palatii hätten alle Rechtshändel angebracht werden müssen; S. 88. Der Pabst und das Volk seyen vom griechischen Hofe völlig unabhängig gewesen, als von denselben das Kaiserthum erneuert worden. S. 167. Zu den Vortheilen der jezigen teutschen Reichsverfassung wird auch das gerechnet, daß Teutschland das mächtigste Reich der Welt sey u. s. w.

### Wirzburg.

Ben dem Universitäts-Buchdrucker Nitribitt: Entwurf zu einer Geschichte des Bibellesens. von A. J. Onymus, Lehrer der h. Schrift auf der Julius-Universität. 1786. 96 S. in 8. "Eine leichte Uebersicht der christlichen Jahrhunderte läßt uns sehr abstechende Veränderungen bemerken, die über das Bibellesen bis auf unsere Zeiten ergangen sind. Wir finden die Bibel bald als das einzige Volksbuch, welches öffentlich vorzulesen und zu erklären sich die Bischöffe selbst zum wesentlichen Theil ihres Amtes anrechneten; bald sehen wir sie wieder mit der übrigen Geistescultur den Händen der Priester und Laien entfallen. Die zurückkehrenden Künste und der auferweckte Forschungsgeist suchen sie wieder hervor, aber es entstehen Mißbräuche, um deren willen sie die Kirche ihren Kindern fast zu gleicher Zeit wieder hinwegnimmt." Hierüber hat denn der Hr Verf. in diesen Blättern einige Grundlinien gezeichnet, davon wir aber nur die erste Abtheilung (Ursprung, Fortgang und Verfall des Bibellesens von den Israeliten bis auf die Zeiten der wiederhergestellten Künste) in sechs (nicht 7. wie es S. 62. heißt) Abschnitten vor uns haben: Es ist und soll hier nur



von der Geschichte des Bibelgebrauchs unter dem Volk die Rede seyn, und es ist die erklärte Absicht des Verf. durch diese historische Vorstellung der h. Schrift wieder zu ihrem alten Bestand zu verhelfen, aus dem sie hauptsächlich durch den Einbruch der Barbaren (Abschn. 5.) und das Aufkommen der Dogmatik (Abschn. 6.) verdrungen worden ist. Es ist allerdings unleugbar, daß beydes sehr viel darzu beygetragen hat, die Bibel aufser Gang zu bringen, und es ist auch viel gutes und richtiges darüber in diesen wenigen Bogen erzählt. Doch meynen wir immer, wiewohl wir es vielleicht bey dieser Gelegenheit am wenigsten sagen sollten, daß man das Lesen der h. Schrift auch in den guten Zeiten der Kirche als viel zu allgemein unter dem Volk vorstelle, und den Gebrauch derselben vor dem Volk von seiten der Lehrer und der Kirche, und ihren unmittelbaren Gebrauch unter und von dem Volk (auf den es hier eigentlich ankommt) nicht genug unterscheide. Auch waren es nicht nur die beyden Umstände allein, welche einer allgemeinen Bekanntschaft mit der Bibel hinderlich wurden. Es kamen noch mehrere darzu, z. E. gewisse Vorstellungen von ihrem Sinn und Zweck, allerley Schwierigkeiten, die ihr Gebrauch mit sich führte u. d. m. Gegen die historische Ordnung könnte es anstößig scheinen, daß der Hr Prof. im 4 ten Abschn. von den Bemühungen Carls des Großen redet, und denn erst im fünften von dem Einfall der Barbaren und dessen Folgen handelt. Hie und da kommt freylich eine Behauptung vor, der wir nicht beytreten können, im Ganzen aber ist es allemal eine Schrift, die gelesen und von denjenigen insonderheit beherzigt zu werden verdient, für die sie geschrieben ist.

---

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Meiß.